

# Winterreifen vom Händler

Beitrag von „Heinz“ vom 16. November 2004 um 12:03

Zitat von andreas

Ich habe auf meine Beipackräder auch fast 2 Monate gewartet, waren aber A/T-Reifen, die ich nicht so dringend gebraucht habe. 🤔

Schreibe mit einer angemessenen Frist, 1 Woche, und drohe mit Ersatzkauf im freien Handel auf Kosten des Verkäufers, ist schließlich ein sicherheitsrelevantes Merkmal 😄

Der Händler, respektive Hersteller, muss m.E. auch haften, wenn Du einen Unfall auf Grund fehlender WR baust, der mit WR vermeidbar gewesen wäre. 😊

Gruß  
andreas

Würde ich rechtlich ähnlich sehen. Soweit ich mich erinnern kann ist im Prospekt auch aufgeführt, dass bei Auslieferung ab 01. November das Fahrzeug **MIT** Winterreifen montiert ausgeliefert wird, falls diese bestellt wurden. Somit kommt also Prospekthaftung dazu.

Allerdings ist zunächst der Fahrer für sein Tun und Handeln verantwortlich. Deshalb schriftlich beim Händler auf kurzfristige Lieferung oder Ersatzwagen drängen, da ein Fahrzeug mir Sommerreifen, wenn man es genau nimmt, eigentlich nicht einsetzbar ist.

gruß  
Heinz